

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg



APV

OBERBÜRGERMEISTER		
0 1. SEP. 2006 / Nr.		
VI	1 Zur Kie.	3 Zur Stellungnahme
	2 f.w.v.	4 Antwort vor Ab- sendung vorliegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorliegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 – 2907
Telefax: 09 11 / 231 – 4051
Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

er / 31.08.06
Hölldobler-Schäfer

Tempo-30-Zone Ziegenstrasse/Ebensee/Unterbürg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Bereich Ziegenstrasse /Ebensee/Unterbürg ist zwischen Laufamholz- /Hüttenbacherstrasse und Laufamholz-/Waldstrasse als Tempo-30- Zone ausgewiesen, so gekennzeichnet jeweils am Beginn der Einfahrtsstrassen, der Wald- und der Hüttenbacherstrasse, also in einer Entfernung von nahezu 2 km. Da durch die Ziegenstrasse bzw. Im Weller die Anfahrt zum frequentierten Sportpark des Post SV und zum Langseebad führt, herrscht dadurch zusätzlich entsprechender Autoverkehr und nicht lediglich der sonst in den 30-er-Zonen übliche Anliegerverkehr.

Für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich daher zur Behandlung im Verkehrsausschuss folgende

Anfrage:

Welche zusätzlichen Maßnahmen (z. B. 30-er Markierung auf der Strasse/Verengung durch Pflanzkübel etc.) können im Bereich „Ziegenstrasse“ einerseits und „Im Weller“ andererseits ergriffen werden, um den Autoverkehr deutlicher auf die Geschwindigkeitsbeschränkung im Anfahrtsbereich Post SV/Langseebad hinzuweisen?

Begründung:

Die Anwohner - viele Familien mit kleinen Kindern - monieren, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung mangels zusätzlicher Kennzeichnung von den zu den Sportstätten fahrenden Autofahrern permanent übersehen wird. Ab Ebenreuther-/Hüttenbacherstrasse kreuzen in Richtung Post SV/Langseebad keine weiteren Stichstrassen, so dass es insbesondere ab hier zu häufigen Tempoüberschreitungen kommt. Die nur an den beiden Einfahrtstrassen in die Tempo-30-Zone angebrachte Beschilderung verhindert ein entsprechendes Zonenbewusstsein der Autofahrer. Weitere Maßnahmen zur Drosselung der Geschwindigkeit bzw. Verkehrsberuhigung sind daher besonders im Interesse der Sicherheit der Kinder nötig.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender